

363

Absender:
Name, Vorname
Straße, Nr.
PLZ, Ort

H

Georg

Ort, 06.07.2012

an
Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin

oder Mail
konsultation@netzentwicklungsplan.de

oder Internet
<http://www.netzentwicklungsplan.de/content/konsultation-2012>

Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan Strom 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich gebe mit den nachstehenden Ausführungen eine Stellungnahme zum ersten Entwurf des Netzentwicklungsplan (NEP) ab.

Leider ist eine grundstücksscharfe Planung nicht gegeben um festzustellen, ob ich als Grundstückseigentümer direkt betroffen bin. Meine Ausführungen beschränken sich deshalb auf abgezeichnete Korridore und allgemeine Aussagen.

Nach dem derzeitigen Planungsstand könnte mein Betrieb von folgenden verschiedenen Maßnahmen betroffen sein:

| Projekt | Einzelne Maßnahmen | Leitung | Nötig nach Szenario |
|---------|--------------------|---------|---------------------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |

| Lfd.Nr. | Maßnahme | Name der Maßnahme | Maßnahmentyp |
|---------|----------|-------------------|--------------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Anmerkungen zu den einzelnen Projekten:

Allgemeine Anmerkungen:

- Neben dem Ausbau von Netzen muss der Einsatz von dezentralen Speichertechnologien vorangetrieben werden um dadurch den Transportbedarf von Strom und somit den Netzausbau auf das Notwendigste zu beschränken. Dieser Aspekt wird im Netzentwicklungsplan 2012 (NEP 2012) zu wenig berücksichtigt.
- Darüber hinaus basiert der Netzentwicklungsplan stellenweise auf bereits veralteten Daten. Diese sollten überarbeitet werden.
- Für den Netzausbau ist die notwendige gesellschaftliche Akzeptanz erforderlich. Der NEP 2012 geht an verschiedenen Stellen hierauf ein. Dabei fehlt jedoch die Berücksichtigung der Anliegen von Grundeigentümern und Bewirtschaftern als die vom Netzausbau direkt betroffenen Personengruppen. So finden die Begriffe „Landwirte“ und „Grundeigentümer“ im gesamten NEP 2012 nicht einmal Erwähnung.
- Die genannten Anliegen betreffen insbesondere 3 Bereiche:
 1. Stärkere Rücksichtnahme auf den Erhalt produktiver landwirtschaftlicher Flächen und Betriebsstrukturen bei der Planung der Trassenführungen. Trotz einer Beschleunigung der Planungsverfahren müssen Grundstückseigentümer und Bewirtschafter frühzeitig eingebunden und deren Belange vollumfänglich berücksichtigt werden.
 2. Abänderung der Ausgleichsregelungen für Eingriffe in die Natur und in das Landschaftsbild beim Bau von Höchstspannungsleitungen dahin, dass land- und forstwirtschaftliche Flächen hierfür nicht zusätzlich in Anspruch genommen werden.
 3. Einführung zusätzlicher wiederkehrender Nutzungsvergütungen für die Inanspruchnahme land- und forstwirtschaftlicher Flächen für Stromtrassen und Energieleitungstrassen insgesamt.

Darüber hinaus verweise ich auf die ausführliche Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes.

Einer Veröffentlichung meiner Stellungnahme stimme ich ~~zu~~ / nicht zu.